

\* Wie der „Kettenhandel“ arbeitet. Als ein Musterbeispiel für die Schädlichkeit des Kettenhandels kann eine Anklage gelten, die vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte verhandelt wurde. Unter der Beschuldigung, Erbsen, deren Beschlagnahme seinerzeit öffentlich bekanntgeworden war, ohne Genehmigung verkauft und dabei Kriegswucher getrieben zu haben, standen der Händler Ehrenfried Tappert, die früheren Konfektionäre Lesser Schendel und Johann Kleimann sowie der Kaufmann Bernhard Pastorino vor Gericht. Eine Bank in Bongowitz bei Gnesen verkaufte an einen gewissen Kas einen Posten „Victoria-Erbsen“ zum Preise von 36 Mark für den Zentner. Kas, gegen den jetzt auch ein Verfahren in Gnesen schwebt, setzte sich mit seiner Verwandten Schwinke in Berlin in Verbindung und diese übernahm in Gemeinschaft mit Tappert die Unterbringung der Erbsen, für die Kas nicht weniger als 80 Mark forderte. Sie fanden sofort einen Käufer in der Person des Angeklagten Schendel, der bis dahin Z u s c h n e i d e r war, seit Kriegsausbruch aber mit Lebensmitteln handelte. Dieser übernahm den Posten, zahlte den beiden Vermittlern, die gar keine Mühe aufzuwenden hatten, 72 Mark Provision und sah sich weiter nach einem Abnehmer um. Zufällig hörte der Angeklagte Kleimann hiervon, ging an den Fernsprecher und fand ohneweiters einen Käufer in Herrn Pastorino, der die Erbsen zu 110 Mark für den Zentner übernahm und im Kleinhandel weiter vertrieb. Kleimann hat für dieses eine Telefongespräch 159 Mark Provision erhalten. Pastorino wurde nur des Vergehens gegen die Verordnung vom 26. August 1915 schuldig befunden und zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Bezüglich der übrigen drei Angeklagten nahm der Gerichtshof an, daß hier ein Fall schwersten und schlimmsten Nahrungsmittelwuchers vorliege, denn die Erbsen, die für 36 Mark in Bongowitz verkauft wurden, seien dadurch, daß Herr Kas den Preis auf 80 Mark emporschnellte und sie dann von Hand zu Hand wanderten, in kurzer Zeit bis auf 110 Mark für den Zentner gestiegen und die Ware dem deutschen Volke ungebührlich verteuert worden. Tappert, Schendel und Kleimann wurden zu je 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.